

GL 1 - Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland

GL1.1 Grundförderung + GL1.2 naturschutzgerechte Bewirtschaftung außerhalb von Schutzgebieten

Gebiet: (Hier den Namen des Gebietes eintragen)	Landkreis	
Paket/ Variante: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante eintragen, z.B. Wiesenvogelglück)		
Generell gilt: - Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist - Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze - Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden		
Auflagen GL1.1 - Grundförderung: Keine mineralischen Düngemittel, die Stickstoff enthalten (siehe Anlage 9 der RL), sowie keine Pflanzenschutzmittel. - Die betreffenden Dauergrünlandflächen dürfen nicht vor einem Termin gemäht werden, der nach dem phänologischen Ablauf dem 25. Mai entspricht. Dieser Termin wird jährlich neu ermittelt und für ganz Niedersachsen und Bremen einheitlich festgelegt. - Die Veränderung des Bodenreliefs sowie sämtliche Meliorationsmaßnahmen wie Be- und Entwässerung sowie die Beregnung sind untersagt. Eine wendende oder lockernde Bodenbearbeitung ist untersagt, Pflegemaßnahmen wie Walzen, Schleppen oder Nachsaat sind grundsätzlich zulässig. Die Flächen sind mindestens einmal in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September zu nutzen. Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.	Förderbetrag 170,- €	
Regelung nach der Punktwerttabelle	Punkte nach Punktwerttabelle Moor	Punkte nach Punktwerttabelle Mineralboden
Zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen von GL1.2		
Gesamt GL1.2:		
Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL1.2: Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes *) nicht zutreffendes streichen	0,- / 85,- € *)	0,- / 85,- € *)
Prämie pro Hektar (Punktzahl x 11,00 € + ggf. Zuschlag)	€	€

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL1.2** werden

bei anstehendem Moorboden mit Punkten = €/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden Punkten = €/ha/Jahr

ausbezahlt.

Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1.Oktober bis einschließlich 15.November mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.

Zusätzlich wird die Prämie für **GL1.1 - Grundförderung** mit 170,00 € /ha/Jahr gewährt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

€/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

€/ha/Jahr

ausbezahlt.